



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Anfragebeantwortung und Kurzstudie**

# **Zahlungsströme an bzw. von EU-Institutionen im Bundeshaushalt**

September 2016



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick .....	6
3	Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an die EU.....	9
3.1	EU-Beitrag .....	9
3.1.1	Das Eigenmittelsystem der EU und spezielle Regelungen für Österreich.....	9
3.1.2	Die Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt.....	12
3.1.3	Darstellung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt .....	14
3.2	Sonstige Zahlungen an EU-Institutionen aus dem Bundesbudget .....	16
4	Rückflüsse aus dem EU-Budget nach Österreich .....	16
4.1	Rückflüsse im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens .....	16
4.2	Verrechnung der Rückflüsse im Bundeshaushalt .....	19
5	Österreichische Nettoposition.....	23
6	Hilfszahlungen an Euro-Mitgliedstaaten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise .....	26



## Abkürzungsverzeichnis

AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BNE	Bruttonationaleinkommen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
DB	Detailbudget
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMB	Eigenmittelbeschluss
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GB	Globalbudget
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
rd.	rund
SMP	Securities Markets Programme
TEM	traditionelle Eigenmittel
UG	Untergliederung



## 1 Zusammenfassung

### **Anfrage zu den Zahlungsströmen an bzw. von EU-Institutionen im Bundeshaushalt**

Der Abgeordnete Ing. Robert Lugar, Klubobmann und Mitglied des Budgetausschusses, wies in seiner Anfrage an den Budgetdienst darauf hin, dass die Finanzströme von Österreich an die EU den Budgetunterlagen nicht in der erforderlichen Detaillierung und mit den notwendigen Beschreibungen zu entnehmen seien. Er ersuchte den Budgetdienst um Beantwortung der Frage, welche konkreten Budgetposten, die Zahlungsströme insbesondere an EU-Institutionen enthalten, in den Budgets der einzelnen Ministerien enthalten sind bzw. welche konkreten Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2013, 2014, 2015 und bisher im Jahr 2016 erfolgten. Weiters sollten sämtliche im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise veranschlagten Hilfszahlungen getrennt dargestellt werden (Anfrage in der Anlage).

### **Inhalt und Aufbau der Kurzstudie**

Der Budgetdienst stellt in der nachfolgenden Kurzstudie die Zahlungen Österreichs an die EU, die Rückflüsse nach Österreich, die österreichische Nettosition sowie die Hilfszahlungen an Euro-Mitgliedstaaten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise dar.

Eine Analyse der EU-Zahlungsströme erfordert grundsätzlich eine mittelfristige Betrachtung, weil sowohl die EU-Beiträge als auch die EU-Rückflüsse an die einzelnen Staaten innerhalb der siebenjährigen Periode, auf die die Eigenmittelbeschlüsse und der Mehrjährige Finanzrahmen der EU ausgerichtet sind, erheblichen Schwankungen unterliegen können. Es wird daher insbesondere auf die detaillierten mehrjährigen Tabellen im Langtext verwiesen. Die Zusammenfassung stellt hingegen primär auf das Jahr 2015 ab, um die Größenordnungen ersichtlich zu machen.

### **Der österreichische EU-Beitrag**

Der EU-Haushalt wird primär durch Beiträge der Mitgliedstaaten, die sogenannten Eigenmittel, und zu einem geringen Anteil durch Einnahmen aus gemeinschaftlichen Abgaben (sogenannte traditionelle Eigenmittel: Zölle und Zuckerabgaben) finanziert. Die Grundlagen für die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss (EMB) geregelt.



Der nationale Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt betrug im Jahr 2015 rd. 2,57 Mrd. EUR, der überwiegende Teil entfällt dabei auf BNE- und MwSt-Eigenmittel. Werden zum nationalen Beitrag die von Österreich eingehobenen traditionellen Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben) von rd. 197 Mio. EUR hinzugezählt, so erhält man den Gesamtbetrag der Eigenmittelgutschriften zugunsten der EU iHv 2,77 Mrd. EUR im Jahr 2015.

### **Rückflüsse aus dem EU-Budget nach Österreich**

Die Rückflüsse aus dem EU-Budget nach Österreich können grundsätzlich entweder im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (insgesamt rd. 76 % aller EU-Mittel) über den Bundeshaushalt oder direkt von der Europäischen Kommission an die Endempfänger (rd. 22 % aller EU-Mittel) erfolgen. Da die letztgenannten Rückflüsse nicht im Bundeshaushalt aufscheinen, können die Gesamtrückflüsse nur den EU-Finanzberichten entnommen werden.

Die gesamten Rückflüsse an Österreich betragen im Jahr 2015 rd. 1,79 Mrd. EUR und erfolgen insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Weitere bedeutende Rückflüsse erfolgten im Zusammenhang mit den EU-Forschungsprogrammen sowie aus den beiden Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

### **Österreichische Nettosition**

Auch die Österreichische Nettosition kann nur aus den EU-Finanzberichten ermittelt werden, weil nur diese sämtliche Rückflüsse umfassen. Für die Berechnung der Nettosition (operativer Haushaltssaldo) der einzelnen Mitgliedstaaten nimmt die EU mehrere Anpassungen bei den Zahlungsströmen vor (z.B. keine Berücksichtigung der traditionellen Eigenmittel und der Verwaltungskosten). Österreich zählt demnach zu den Nettozahlern. Gemäß der EU-Definition betrug die österreichische Nettosition, die im Zeitverlauf starken Schwankungen ausgesetzt ist, im Vorjahr -851,1 Mio. EUR, im Jahr 2014 -1.240,6 Mio. EUR und im Jahr 2013 -1.251,7 Mio. EUR. In Relation zum Bruttonationaleinkommen (BNE) wies Österreich im Schnitt dieser drei Jahre eine Nettobelastung von 0,34 % auf und lag damit an siebter Stelle unter den insgesamt elf Nettozahlern.



## Hilfszahlungen an Euro-Mitgliedstaaten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise

Österreich beteiligte sich im Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise an mehreren Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums. Hierzu zählen insbesondere die 2010 und 2011 an Griechenland vergebenen Darlehen (rd. 1,6 Mrd. EUR), die Stammkapital-Einzahlungen in den ESM (rd. 2,2 Mrd. EUR), sowie Überweisungen iHv 116 Mio. EUR an das vom ESM verwaltete SMP-Sammelkonto. Außerdem übernahm Österreich im Rahmen des EFSF Haftungen iHv rd. 9,7 Mrd. EUR (inkl. Übergarantien und Zinsen).

## 2 Überblick

Mit Zahlungsermächtigungen von rd. 141 Mrd. EUR im Jahr 2015 entspricht der EU-Haushalt ungefähr 1 % der Gesamtwirtschaftsleistung der EU. Für den EU-Haushalt gilt der Grundsatz des Haushaltsausgleichs. Im Gegensatz zu nationalen Haushalten darf der EU-Haushalt grundsätzlich nicht über Verschuldung finanziert werden, die Ausgaben und Einnahmen müssen in gleicher Höhe veranschlagt werden.

Der EU-Haushalt wird gemäß Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) primär durch Beiträge der Mitgliedstaaten, die sogenannten Eigenmittel, und zu einem geringen Anteil durch Einnahmen aus gemeinschaftlichen Abgaben (insbesondere Zöllen) finanziert. Die Eigenmittel werden von den Mitgliedstaaten eingehoben und für den EU-Haushalt bereitgestellt. Die Grundlagen für die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss (EMB)<sup>1</sup> sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung<sup>2</sup> geregelt. Der EMB legt für Zahlungsermächtigungen im EU-Haushalt eine verbindliche Obergrenze von 1,23 % des Bruttonationaleinkommens (BNE)<sup>3</sup> der EU fest, die nicht überschritten werden darf. Eine Besonderheit im System der Eigenmittel ist der Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs. Der sogenannte Briten-Rabatt wird von den übrigen Mitgliedstaaten finanziert, wobei die Nettozahler Deutschland, Schweden, Niederlande und Österreich Pauschalnachteile bzw.

---

<sup>1</sup> Derzeit gilt der EMB 2007: Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (2007/436/EG, Euratom).

<sup>2</sup> Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates vom 22. Mai 2000 zur Durchführung des Beschlusses 94/728/EG, Euratom über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften, in der Fassung vom 18. Dezember 2014.

<sup>3</sup> Bruttonationaleinkommen = alle von Inländern erwirtschafteten Einkommen (egal ob im Inland oder im Ausland erzielt), Bruttoinlandsprodukt = alle im Inland erwirtschafteten Einkommen (egal ob von Inländern oder von Ausländern erzielt)



begünstigte Abrufsätze bei den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln erhalten, um exzessive negative Nettopositionen zu vermeiden.

Die Ausgaben der EU werden im Rahmen eines jeweils für mehrere Jahre vereinbarten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) veranschlagt, der jährliche Obergrenzen für die großen Ausgabenblöcke (Rubriken) vorsieht. Diese Rubrikenobergrenzen müssen von der EK bei jedem Vorschlag für den nächsten Jahreshaushalt berücksichtigt werden. Durch die Obergrenzen wird pro Jahr der maximale Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Rubriken (nur in diesem Ausmaß dürfen rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden) sowie eine Gesamtobergrenze für Zahlungsermächtigungen festgelegt. Zu den wichtigsten Ausgabenbereichen zählt die Förderung der Landwirtschaft sowie der Regionen mit einem geringeren wirtschaftlichen Entwicklungsstand. Darüber hinaus werden weitere wichtige Politikbereiche in den EU-Staaten (insbesondere Forschung, Verkehr, Bildung) gefördert und Leistungen für Drittstaaten erbracht, etwa Unterstützungen für Nachbarstaaten der EU, Entwicklungszusammenarbeit und Soforthilfeleistungen.

Die Zahlungsströme von Österreich an EU-Institutionen und umgekehrt von EU-Institutionen an Österreichische Empfänger können weitgehend, aber nicht gänzlich dem österreichischen Bundeshaushalt entnommen werden und sind auch im österreichischen Bundeshaushalt in unterschiedlichen Untergliederungen (UG) und Globalbudgets (GB) erfasst. Die österreichischen Eigenmittelbeiträge zur Finanzierung des EU-Haushalts sind aus der UG 16-Öffentliche Abgaben ersichtlich. In vergleichsweise geringem Ausmaß wurden auch aus anderen UG Zahlungen an EU-Institutionen geleistet. Nicht über den EU-Haushalt abgewickelt wurden die Hilfszahlungen an Euro-Mitgliedstaaten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die auf anderen Rechtsgrundlagen basieren und im Bundeshaushalt in der UG 45-Bundesvermögen verrechnet wurden.



Bei den Rückflüssen ist zunächst zu unterscheiden, ob die EU-Mittel zentral verwaltet und direkt durch die Europäische Kommission (EK) an die Endempfänger ausbezahlt werden (rd. 22 % der EU-Mittel) oder ob die Verwaltung und Vergabe der Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung an die Mitgliedstaaten übertragen wurde (rd. 76 % der EU-Mittel). Nur die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung erfolgten Aus- und Einzahlungen sind im Bundeshaushalt sichtbar. Einzahlungen von der EU fließen fast zur Gänze über die UG 51-Kassenverwaltung, die Auszahlungen der EU-Mittel überwiegend über die Untergliederungen der als Bescheinigungsbehörden fungierenden Ressorts (BMASK für den Europäischen Sozialfonds (ESF), BKA für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und BMLFUW für die Zahlungen im Agrarbereich). Die Globalbeträge der von der Kommission ausbezahlten Mittel können dem jährlichen Finanzbericht der EK entnommen werden, die diese nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselt veröffentlicht. Auch von den auf Österreich entfallenden Verwaltungsausgaben der EU fließen nur geringe Beträge über den Bundeshaushalt.

Als Informationsquellen für die Zahlungsflüsse an bzw. von EU-Institutionen müssen daher mehrere Quellen herangezogen werden. Die wesentlichen Angaben können folgenden Dokumenten entnommen werden:

- Bundesvoranschlag sowie Teilhefte mit EU-Übersichten
- Arbeitsbehelf zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz: EU-Gebarung im Österreichischen Bundeshaushalt (EU-Beilage)
- BMF-Bericht zum EU-Haushalt (zuletzt 29. März 2016)
- Rechnungshof, Reihe Bund 2015/14, EU-Finanzbericht 2013 (der EU-Finanzbericht 2014 des RH erscheint in Kürze)
- EU-Finanzbericht (Financial Report) der Europäischen Kommission (vom Financial Report 2015 sind bereits einzelne Kapitel online verfügbar, der Gesamtbericht soll in Kürze erscheinen)
- BMF-Bericht an den Budgetausschuss über die im Rahmen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes ergriffenen Maßnahmen und BMF-Bericht an den Nationalrat über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen





Nachstehend werden aus diesen Unterlagen die Zahlungsflüsse an bzw. von EU-Institutionen im Österreichischen Bundeshaushalt ab 2013 zusammengestellt und mit den entsprechenden Verrechnungsansätzen im Bundeshaushalt ausgewiesen. Dabei werden Zahlungen an die EU, Rückflüsse nach Österreich, die österreichische Nettosition sowie die Hilfszahlungen an Euro-Mitgliedstaaten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise getrennt behandelt.

### **3 Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an die EU**

Die Zahlungen des Bundes an die EU bestehen zum überwiegenden Teil aus dem österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt. Sonstige Zahlungen an EU-Institution aus dem Bundesbudget spielen betragsmäßig nur eine untergeordnete Rolle. In diesem Abschnitt werden der EU-Beitrag und die sonstigen Zahlungen des Bundes an die EU dargestellt, Hilfszahlungen im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise werden gesondert behandelt.

#### **3.1 EU-Beitrag**

Der Haushalt der EU wird unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert, die durch die EU-Mitgliedstaaten eingehoben und bereitgestellt werden. Die sonstigen Einnahmen (z.B. Steuern auf Dienstbezüge des EU-Personals, Verzugszinsen) decken nur rd. 6 % des Gesamtbudgets ab, der überwiegende Teil der Einnahmen der EU stammt demnach aus Eigenmitteln, die auch die Höhe der EU-Beiträge der Mitgliedsländer bestimmen.

##### **3.1.1 Das Eigenmittelsystem der EU und spezielle Regelungen für Österreich**

Die Detailregelungen des Eigenmittelsystems werden im EMB sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelt. Der EMB gilt unbefristet, eine Änderung bedarf der Einstimmigkeit im Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments sowie der Ratifizierung durch sämtliche Mitgliedstaaten. Der derzeit gültige EMB stammt aus dem Jahr 2007, folgende Eigenmittel sind darin festgelegt:

- Traditionelle Eigenmittel (TEM): Abgaben, die direkt an den Außengrenzen der EU eingehoben werden, und Abgaben, die im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker vorgesehen sind (Zölle und Zuckerabgaben). Die Einhebung der Abgaben und deren Abführung an die EK obliegen den Mitgliedstaaten, diese behalten davon eine Einhebungsvergütung zur pauschalen Deckung ihrer Kosten ein.



- Mehrwertsteuer-Eigenmittel: Diese werden durch Anwendung eines prozentuellen Abrufsatzes auf die nach Gemeinschaftsvorschriften harmonisierte MwSt-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten ermittelt. Um den regressiven Charakter der MwSt-Eigenmittel abzuschwächen, wird die Höhe der MwSt-Bemessungsgrundlage mit 50 % des BNE des Mitgliedstaates begrenzt.
- BNE-Eigenmittel: Der BNE-Abrufsatz berechnet sich nach Maßgabe des zusätzlichen Eigenmittelbedarfs zur Finanzierung der nicht durch die übrigen Einnahmen (MwSt-Eigenmittel, TEM, sonstige Einnahmen) gedeckten Ausgaben. Dabei kommt ein einheitlicher Abrufsatz auf das BNE zur Anwendung.

Etwa zwei Drittel des EU-Haushalts werden über die BNE-Eigenmittel finanziert, der Anteil der MwSt-Eigenmittel und der traditionellen Eigenmittel liegt jeweils bei ca. 12 %. Der EU-Haushalt ist grundsätzlich ausgeglichen, wobei der Ausgleich über die BNE-Eigenmittel erfolgt, die somit eine Residualfunktion haben. Der EMB legt auch eine verbindliche Obergrenze iHv 1,23 % des BNE der EU fest, d.h. der Gesamtbetrag der Eigenmittel, der der EU jährlich für Zahlungen zur Verfügung steht, darf diese Grenze nicht überschreiten.

Der EMB aus dem Jahr 2007 enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

- Fixer MwSt-Abrufsatz iHv 0,30 % der MwSt-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten
- Reduktion des MwSt-Abrufsatzes für die Niederlande und Schweden auf 0,10 %, für Deutschland auf 0,15 % und für Österreich auf 0,225 % für 2007 bis 2013
- Reduktion der jährlichen BNE-Beiträge für die Niederlande um 605 Mio. EUR und für Schweden um 150 Mio. EUR für 2007 bis 2013
- Reduktion der UK-Korrektur (Britten-Rabatt) durch Beteiligung des Vereinigten Königreichs an den Erweiterungskosten. In der Periode 2007 bis 2013 sollte sich der Briten-Rabatt dadurch um bis zu 10,5 Mrd. EUR reduzieren.



Der Rat der Europäischen Union hat am 26. Mai 2014 einen neuen Eigenmittelbeschluss (EMB 2014) gefasst und den Mitgliedstaaten dessen Annahme empfohlen. Der EMB 2014 wurde von einigen Ländern (darunter Österreich) bereits ratifiziert, allerdings ist die Ratifizierung noch nicht in allen Ländern erfolgt, weshalb weiterhin der EMB 2007 gültig bleibt. Der EMB 2014 sieht folgende wesentliche Änderungen vor:

- Vorübergehende (2014 bis 2020) Reduktion des MwSt-Abrufsatzes auf 0,15 % für die Niederlande, Schweden und Deutschland
- Vorübergehende (2014 bis 2020) Reduktion der jährlichen BNE-Beiträge für die Niederlande um 695 Mio. EUR, für Schweden um 185 Mio. EUR und für Dänemark um 130 Mio. EUR
- Reduktion des BNE-Beitrags für Österreich im Jahr 2014 um 30 Mio. EUR, im Jahr 2015 um 20 Mio. EUR und im Jahr 2016 um 10 Mio. EUR
- Reduktion der Einhebungsvergütung an die Mitgliedstaaten für Zölle und Zuckerabgaben von 25 % auf 20 %

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage (271 d.B. XXV. GP) wird darauf hingewiesen, dass der jährliche österreichische EU-Beitrag, gemessen am BNE, im Vergleich zur letzten Finanzperiode (2007 bis 2013) in der neuen Finanzperiode (2014 bis 2020) voraussichtlich im Durchschnitt von rd. 0,83 % auf 0,85 % steigen wird.<sup>4</sup>

Eine Besonderheit im System der Eigenmittel ist der Korrekturmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs (Britten-Rabatt). Dieser stammt aus dem Jahr 1984 und wurde unter anderem mit den geringen Rückflüssen an das Vereinigte Königreich aus dem Agrartopf begründet. Im Wesentlichen besteht der Rabatt darin, dass dem Vereinigten Königreich zwei Drittel der Differenz zwischen seinem Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittelanteil einerseits und seinem Rückflussanteil andererseits rückerstattet werden. Der Rabatt wird von den übrigen Mitgliedstaaten finanziert, wobei die Nettozahler Deutschland, Schweden, Niederlande und Österreich seit 1999 nur mehr ein Viertel ihres ursprünglichen Anteils zu leisten haben. Der Beitrag Österreichs zum Britten-Rabatt belief sich im Jahr 2015 auf 38,9 Mio. EUR.

---

<sup>4</sup> Eine aktualisierte Schätzung dieser Entwicklung ist dem Budgetdienst nicht bekannt. Änderungen können sich insbesondere aus einer abweichenden Entwicklung des BNE sowie der MwSt-Bemessungsgrundlage im Betrachtungszeitraum ergeben.



Der EMB 2014 sieht im Hinblick auf den Briten-Rabatt keine wesentlichen Änderungen vor, allerdings könnte es durch den voraussichtlichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zu einer Erhöhung der EU-Beiträge der verbleibenden Mitgliedsländer kommen, weil das Vereinigte Königreich Nettozahler ist und sich die Nettoposition in den Jahren 2013 bis 2015 auf durchschnittlich -8,4 Mrd. EUR belief. Die Auswirkung auf den Beitrag Österreichs wird insbesondere vom Zeitpunkt des Austritts, von den zu verhandelnden Zahlungen Großbritanniens an die EU nach dem Austritt, sowie von einer etwaigen Revision des MFR bzw. des EU-Haushalts abhängen.

Im Februar 2014 wurde die hochrangige Gruppe „Eigenmittel“ unter dem Vorsitz des ehemaligen EU-Kommissars Mario Monti eingerichtet, um neue Wege zur Finanzierung der EU zu finden. In diesem Zusammenhang findet am 7. und 8. September 2016 in Brüssel eine interparlamentarische Konferenz statt, um auch die nationalen Parlamente in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Gruppe wird ihre Empfehlungen vor Ende des Jahres 2016 vorlegen, die Kommission wird dann bewerten, ob neue Gesetzesinitiativen zur Abänderung des Systems der Eigenmittel angemessen sind. Derzeit sind noch keine konkreten Reformvorschläge bekannt.

### 3.1.2 Die Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt

In der nachstehenden Tabelle wird der EU-Beitrag Österreichs von 2009 bis 2015 dargestellt. Grundlage für den gesamten Zeitraum ist der EMB 2007. Sobald der EMB 2014 zur Anwendung kommt, werden die Jahre bis 2014 rückwirkend berichtigt.<sup>5</sup>

**Tabelle 1: EU-Beitrag Österreichs 2009 bis 2015**

<i>in Mio. EUR</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
MwSt. inkl. Berichtigungen	270,7	287,1	306,5	326,6	333,8	449,7	448,9
BNE inkl. Reserve u. Korr.	1.798,3	2.050,4	2.174,8	2.280,1	2.726,5	2.377,9	2.081,7
UK-Korrektur inkl. Vorjahr	27,7	22,7	24,0	26,9	32,2	37,8	38,9
Reduktion für NL und S (EMB 2007)	19,4	18,9	19,2	20,3	21,0	0,0	0,0
Berichtigungen EMB 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)	-31,0						
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	1,5
<b>Nationaler Beitrag laut Artikel 9-Konto</b>	<b>2.085,1</b>	<b>2.379,0</b>	<b>2.524,5</b>	<b>2.653,8</b>	<b>3.113,5</b>	<b>2.866,0</b>	<b>2.571,0</b>
Zölle (75%)	153,7	163,6	186,3	171,4	160,7	181,2	193,4
Zuckerabgaben (75%)	3,2	3,0	3,2	5,7	3,2	-3,3	3,2
<b>Gesamtbeitrag der Eigenmittelgutschriften laut Artikel 9-Konto</b>	<b>2.241,9</b>	<b>2.545,6</b>	<b>2.714,0</b>	<b>2.830,9</b>	<b>3.277,4</b>	<b>3.044,0</b>	<b>2.767,6</b>
Korrektur Periodenabgrenzungen	73,9	81,3	-25,3	111,3	-86,0	-174,5	-41,2
<b>Gesamtbeitrag der Eigenmittelgutschriften laut EK Finanzbericht</b>	<b>2.315,8</b>	<b>2.626,9</b>	<b>2.688,7</b>	<b>2.942,2</b>	<b>3.191,4</b>	<b>2.869,5</b>	<b>2.726,4</b>

Quelle: BRA 2013, BMF, EK

<sup>5</sup> Eine solche rückwirkende Berichtigung erfolgte im Jahr 2009 auch für die Jahre 2007 und 2008, da auch der EMB 2007 erst mit Verzögerung von allen Länder ratifiziert wurde.



Der nationale Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt betrug im Jahr 2015 rd. 2,57 Mrd. EUR, der überwiegende Teil entfällt dabei auf BNE- und MwSt-Eigenmittel. Werden zum nationalen Beitrag die traditionellen Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben) hinzugezählt, erhält man den Gesamtbetrag der Eigenmittelgutschriften. Diese sind die Grundlage für die Höhe der Mittel, die von der EK vom Eigenmittelkonto, dem sogenannten Artikel 9-Konto<sup>6</sup> abgerufen werden können. Da die traditionellen Eigenmittel ausschließlich auf EU-Recht basieren und die Mitgliedstaaten lediglich für deren Einhebung verantwortlich sind, werden diese nicht zum nationalen EU-Beitrag hinzugezählt.<sup>7</sup>

Im Jahr 2014 stiegen die MwSt-Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr deutlich an, weil die Reduktion des MwSt-Abrufsatzes für Österreich von 0,3 % auf 0,225 % im EMB 2007 nur zeitlich befristet im Zeitraum 2007 bis 2013 gewährt wurde. Gleichzeitig sanken jedoch die BNE-Eigenmittel aufgrund des zögerlichen Anlaufens neuer EU-Programme, das zu Beginn des neuen MFR 2014 – 2020 zu einem geringeren Finanzbedarf der EU führt. Der Rückgang des nationalen Beitrags sowie der gesamten Eigenmittelgutschrift im Jahr 2015 ist unter anderem auf Revisionen bei der Berechnung der BNE-Daten und der MwSt-Bemessungsgrundlage zurückzuführen, die zeitgleich mit der Umstellung auf ESVG 2010 rückwirkend ab 1995 vorgenommen wurden. Diese Revisionen sind unabhängig von der eigentlichen ESVG-Umstellung, die für die Eigenmittelzahlungen erst mit Inkrafttreten des EMB 2014 wirksam wird. Die Neuberechnung führte zu einer Abwärtskorrektur des österreichischen BNE-Beitrags um rd. 284 Mio. EUR, wobei rd. 57 Mio. EUR auf den Beitrag im Jahr 2014 und rd. 227 Mio. EUR auf das Jahr 2015 entfielen.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Entsprechend den Bestimmungen von Art. 9 der geltenden Durchführungsverordnung (VO 1150) zum EMB schreibt jeder Mitgliedstaat die Eigenmittel dem Konto („Art. 9-Konto“) gut, das zu diesem Zweck für die EK bei der Haushaltsverwaltung des Mitgliedstaats oder bei der von ihm bestimmten Einrichtung (z.B. der Notenbank) eingerichtet wurde.

<sup>7</sup> Aufgrund von unterschiedlichen Periodenzurechnungen weichen die hier für die Einzeljahre ausgewiesenen Nationalen Beiträge von den Werten der EK ab, die auch die Grundlage für die Berechnungen der Nettoposition darstellen (siehe Abschnitt 5).

<sup>8</sup> In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird die Korrektur zur Gänze dem Jahr 2014 zugerechnet.



Die von der EU benötigten Mittel werden von Österreich auf dem Artikel 9-Konto bereitgestellt. In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenmittelkontos zwischen 2009 und 2015 dargestellt:

**Tabelle 2: Übersicht Artikel 9-Konto 2009 bis 2015**

<i>in Mio. EUR</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Anfangssaldo</b>	<b>394,37</b>	<b>204,34</b>	<b>251,46</b>	<b>279,67</b>	<b>29,27</b>	<b>186,09</b>	<b>284,81</b>
+ Gesamtbetrag der Eigenmittelgutschriften	2.241,92	2.545,58	2.713,99	2.830,91	3.277,42	3.044,01	2.767,59
- Zahlungen an die EU	2.431,94	2.498,46	2.685,78	3.081,31	3.120,59	2.945,29	2.650,22
<i>davon voranschlagswirksam</i>	2.278,24	2.334,84	2.512,18	2.888,30	2.971,45	2.751,95	2.452,16
<i>davon durchlaufend Gebarung</i>	153,70	163,62	173,60	193,01	149,14	193,34	198,06
<b>Endsaldo</b>	<b>204,35</b>	<b>251,46</b>	<b>279,67</b>	<b>29,27</b>	<b>186,09</b>	<b>284,81</b>	<b>402,18</b>

Quelle: BRA 2013, BMF

Der Endsaldo des Jahres 2014 bzw. der Anfangssaldo des Jahres 2015 belief sich auf 284,8 Mio. EUR. Vom Gesamtbetrag der Eigenmittelgutschriften für das Jahr 2015 iHv rd. 2,77 Mrd. EUR wurden rd. 2,65 Mrd. EUR von der EU abgerufen, das heißt der Saldo des Artikel 9-Kontos erhöhte sich im Jahr 2015 um 117,4 Mio. EUR auf 402,2 Mio. EUR. Dieser Betrag entspricht einer Verbindlichkeit gegenüber der EU zum 31. Dezember 2015.

Von den im Jahr 2015 geleisteten Zahlungen waren rd. 2,45 Mrd. EUR voranschlagswirksam, diese entsprechen den im Finanzierungshaushalt der UG 16-Öffentlichen Abgaben dargestellten EU Ab-Überweisungen II. Ebenfalls über das Artikel 9-Konto werden Zahlungen im Zusammenhang mit den Traditionellen Eigenmitteln abgewickelt, die im Bundeshaushalt über die durchlaufende Gebarung abgebildet werden.<sup>9</sup>

### 3.1.3 Darstellung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt

Der EU-Beitrag Österreichs wird im Bundeshaushalt in der UG 16-Öffentliche Abgaben als Verminderung der Einzahlungen (Ab-Überweisung) dargestellt und gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 teilweise aus Abzügen bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden finanziert, die jeweiligen Anteile sind für die abgeschlossenen Finanzjahre der Tabelle 3 zu entnehmen. In der Budgetierung wird der insgesamt erwartete EU-Beitrag zunächst bei den Ab-Überweisungen des Bundes veranschlagt und erst im Budgetvollzug auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden werden nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 3 bzw. § 9 Abs. 3

<sup>9</sup> Der in der durchlaufenden Gebarung dargestellte Betrag entspricht 75 % der eingehobenen Traditionellen Eigenmittel, die restlichen 25 % werden als Einhebungsvergütung in der UG 15-Finanzverwaltung als Einzahlung verbucht. Da es zwischen den einzelnen Jahren zu Zahlungsüberläufen kommt, entspricht der in der durchlaufenden Gebarung abgebildete Betrag nicht immer den tatsächlichen im jeweiligen Jahr anfallenden traditionellen Eigenmitteln.



Finanzausgleichsgesetz 2008 ermittelt. In den Jahren 2013 bis 2015 ergab sich aufgrund dieser Regelungen ein Finanzierungsanteil des Bundes von durchschnittlich 70 %, die Länder und Gemeinden trugen im Schnitt 25 % bzw. 5 % zur Finanzierung des österreichischen EU-Beitrags bei.

In der nachstehenden Tabelle werden die im Bundesbudget abgebildeten Positionen im Zusammenhang mit dem EU-Beitrag dargestellt:

**Tabelle 3: Abbildung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt**

Detailbudget	Gegenstand	2013	2014	2015	BVA 2016
		in Mio. EUR			
DB 16.01.04 EU Ab-Überweisungen II (Finanzierungshaushalt)	Zahlungen an die EU voranschlagswirksam	2.971,5	2.751,9	2.452,2	3.000,0
	<i>davon Bund</i>	2.136,7	1.958,2	1.665,3	-
	<i>davon Länder</i>	717,5	672,9	661,9	-
	<i>davon Gemeinden</i>	117,2	120,8	125,0	-
DB 16.01.04 EU Ab-Überweisungen II (Ergebnishaushalt)	Gesamtbetrag der Eigenmittelgutschriften abzüglich der durchlaufenden Gebarung (Zoll u. Agrarabgaben)	3.128,9	2.865,4	2.569,6	3.000,0
DB 15.01.02 Einhebungsvergütungen Einhebungsvergütungen (EU)	Einzahlungen aus der Einhebungsvergütungen aus den Traditionellen Eigenmitteln iHv 25% (EMB 2014: 20%)	54,6	59,5	65,7	24,3

Quelle: BRA 2013, BRA 2014, BRA 2015, BVA 2016

Im Finanzierungshaushalt der UG 16-Öffentliche Abgaben werden im Detailbudget (DB) 16.01.04-EU Ab-Überweisungen II die voranschlagswirksamen Zahlungen an die EU abgebildet. Die Höhe der Zahlungen hängt davon ab, in welchem Ausmaß die EK Mittel vom Artikel 9-Konto abrufen. Im Wesentlichen werden hier die Zahlungen im Zusammenhang mit dem nationalen EU-Beitrag dargestellt. Während im Finanzierungshaushalt die tatsächlichen Zahlungsflüsse dargestellt werden, spiegelt der Ergebnishaushalt des DB 16.01.04 den Gesamtbetrag der Eigenmittelgutschriften abzüglich der durchlaufenden Gebarung wider. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem periodenabgegrenzten nationalen EU-Beitrag für das jeweilige Finanzjahr.<sup>10</sup> Die über die durchlaufende Gebarung abgewickelten traditionellen Eigenmittel, die nicht Teil des nationalen EU-Beitrages sind, können hingegen nicht unmittelbar aus den Budgetunterlagen abgelesen werden. Allerdings wird in der UG 15-Finanzverwaltung im DB 15.01.02 die Einhebungsvergütung iHv 25 % der Traditionellen Eigenmittel, die der Bund für deren Einhebung erhält, als Einnahme verbucht. Aus dieser Position kann die Gesamthöhe der traditionellen Eigenmittel hochgerechnet werden.

<sup>10</sup> In einigen Jahren weicht der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Betrag geringfügig von dem in Tabelle 1 ausgewiesenen nationalen Beitrag ab, weil die Zahlungen aus der durchlaufenden Gebarung aufgrund von Zahlungsüberläufen nicht immer mit der Höhe der traditionellen Eigenmittel übereinstimmen.



### 3.2 Sonstige Zahlungen an EU-Institutionen aus dem Bundesbudget

Neben den oben besprochenen Zahlungen zur Finanzierung des EU-Haushalts, werden vereinzelt auch, unabhängig vom EU-Haushalt, Zahlungen aus dem Bundesbudget an EU-Institutionen geleistet. Dies betrifft beispielsweise die Beteiligung Österreichs an der Europäischen Investitionsbank (EIB). Im Jahr 2013 wurde aufgrund einer Kapitalerhöhung eine Zahlung iHv 222,5 Mio. EUR an die EIB geleistet (im BRA 2015 wird die Beteiligung an der EIB mit 1,34 Mrd. EUR ausgewiesen). Die Zahlungen im Zusammenhang mit der Beteiligung Österreichs an der EIB sowie an anderen internationalen Institutionen sind im DB 45.02.01-„Kapitalbeteiligungen“ erfasst.

Die Zahlungen im Rahmen der Finanzkrise werden in Abschnitt 6 behandelt.

## 4 Rückflüsse aus dem EU-Budget nach Österreich

### 4.1 Rückflüsse im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens

Der Großteil der Ausgaben aus dem EU-Haushalts wird in Form von Rückflüssen über unterschiedliche Programme auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilt. Eine mittelfristige Veranschlagung erfolgt im MFR, der jährliche Obergrenzen für die Verpflichtungsermächtigungen<sup>11</sup> in den einzelnen Rubriken des EU-Haushalts festlegt. Zusätzlich beinhaltet der MFR auch eine jährliche Obergrenze für die Zahlungsermächtigungen, wobei keine Aufteilung auf die Rubriken erfolgt. Die Differenz zwischen dieser Obergrenze und der im EMB festgeschriebenen verbindlichen Obergrenze für Zahlungsermächtigungen von 1,23 % des BNE der EU (1,29 % des BNE für Verpflichtungsermächtigungen) bildet einen finanziellen Spielraum, aus dem gegebenenfalls ein unerwarteter Mittelbedarf finanziert werden kann und durch den einer unter den Erwartungen liegenden BNE-Entwicklung vorgebaut wird. Die nachfolgende Tabelle stellt den derzeit gültigen MFR 2014 – 2020 zu laufenden Preisen dar:

---

<sup>11</sup> Bei Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich um rechtlich bindende Zusagen über Zahlungen, die jedoch nicht notwendigerweise im Jahr der Zusage erfolgen müssen.



**Tabelle 4: Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020**

Verpflichtungsermächtigungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
<i>in Mio. EUR</i>								
1. Intelligentes und integratives Wachstum	52.756	77.986	69.304	73.512	76.420	79.924	83.661	<b>513.563</b>
1.a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	16.560	17.666	18.467	19.925	21.239	23.082	25.191	<b>142.130</b>
1.b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	36.196	60.320	50.837	53.587	55.181	56.842	58.470	<b>371.433</b>
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	49.857	64.692	64.262	60.191	60.267	60.344	60.421	<b>420.034</b>
<i>davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	43.779	44.190	43.951	44.146	44.163	44.241	44.264	<b>308.734</b>
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	1.737	2.456	2.546	2.578	2.656	2.801	2.951	<b>17.725</b>
4. Europa in der Welt	8.335	8.749	9.143	9.432	9.825	10.268	10.510	<b>66.262</b>
5. Verwaltung	8.721	9.076	9.483	9.918	10.346	10.786	11.254	<b>69.584</b>
<i>davon: Verwaltungsausgaben der Organe</i>	7.056	7.351	7.679	8.007	8.360	8.700	9.071	<b>56.224</b>
6. Ausgleichszahlungen	29	0	0	0	0	0	0	<b>29</b>
<b>Mittel für Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>121.435</b>	<b>162.959</b>	<b>154.738</b>	<b>155.631</b>	<b>159.514</b>	<b>164.123</b>	<b>168.797</b>	<b>1.087.197</b>
<i>in % des BNE</i>	0,90%	1,17%	1,05%	1,04%	1,04%	1,04%	1,03%	1,04%
<b>Mittel für Zahlungen insgesamt</b>	<b>135.762</b>	<b>140.719</b>	<b>144.685</b>	<b>142.906</b>	<b>149.713</b>	<b>154.286</b>	<b>157.358</b>	<b>1.025.429</b>
<i>in % des BNE</i>	1,01%	1,02%	0,98%	0,95%	0,97%	0,97%	0,96%	0,98%
Verfügbare Spielraum	<i>in % des BNE</i> 0,22%	0,21%	0,25%	0,28%	0,26%	0,26%	0,27%	0,25%
Eigenmittelobergrenze	<i>in % des BNE</i> 1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%	1,23%

Quelle: EK

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen sind die Rubriken des MFR 2014 – 2020 nicht direkt mit jenen des vorangegangenen MFR 2007 – 2013 vergleichbar. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Rückflüsse an Österreich in den Jahren 2007 bis 2013 sowie die Rückflüsse in den Jahren 2014 und 2015 aus dem aktuellen MFR dar:

**Tabelle 5: Rückflüsse aus dem EU-Haushalt an Österreich in den Jahren 2007 bis 2013**

Rückflüsse	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013
<i>in Mio. EUR</i>								
1 Nachhaltiges Wachstum	423,0	485,0	452,2	403,1	501,8	502,0	531,5	3.298,6
1.a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	158,3	253,1	210,9	240,9	283,0	270,0	240,5	1.656,7
1.b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	264,7	231,9	241,2	162,2	218,8	232,0	291,1	1.641,9
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	1.130,0	1.217,8	1.307,7	1.351,2	1.312,4	1.289,5	1.262,8	8.871,6
<i>davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	754,9	743,9	749,5	751,8	742,6	747,1	729,3	5.218,9
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,4	30,8	36,6	46,5	42,6	45,4	46,6	273,9
4. Die EU als globaler Akteur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Verwaltung	20,0	43,7	20,0	20,8	19,1	19,0	21,0	163,6
6. Ausgleichszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.598,4</b>	<b>1.777,3</b>	<b>1.816,6</b>	<b>1.821,6</b>	<b>1.875,8</b>	<b>1.856,0</b>	<b>1.862,0</b>	<b>12.607,8</b>

Quelle: BMF-Bericht zum EU-Haushalt

**Tabelle 6: Rückflüsse aus dem EU-Haushalt an Österreich in den Jahren 2014 und 2015**

Rückflüsse	2014	2015	2014-2015
<i>in Mio. EUR</i>			
1. Intelligentes und integratives Wachstum	483,5	569,8	1.053,4
1.a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	185,5	307,2	492,7
1.b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	298,0	262,7	560,7
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	1.004,0	1.144,9	2.148,9
<i>davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	714,3	711,2	1.425,5
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	41,6	49,9	91,5
4. Europa in der Welt	0,0	0,0	0,0
5. Verwaltung	21,8	22,9	44,7
6. Ausgleichszahlungen	0,0	0,0	0,0
9. Spezialinstrumente	21,7	0,0	21,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.572,6</b>	<b>1.787,4</b>	<b>3.360,0</b>

Quelle: EK



Die größten EU-Rückflüsse an Österreich erfolgen aus der Rubrik 2 des EU-Haushalts („Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für Direktzahlungen (Betriebsprämien) und für Marktordnungsausgaben sowie aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bezahlt. Neben den Rückflüssen in der Landwirtschaft erhält Österreich auch größere Zahlungen aus der Rubrik 1 („Intelligentes und integratives Wachstum“). Die Rückflüsse aus der Teilrubrik 1a („Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“) stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“, dem Bildungsprogramm „Erasmus für alle“ und dem Infrastrukturprogramm „Connecting Europe“, die Teilrubrik 1b („Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“) beinhaltet u.a. die beiden Strukturfonds ESF und EFRE.

Mit wenigen Ausnahmen<sup>12</sup> erfolgt die Vergabe und Auszahlung der EU-Mittel entweder zentral oder durch geteilte Mittelverwaltung. Bei der zentralen Mittelverwaltung (rd. 22 % der EU-Mittel) werden die EU-Mittel direkt durch die Kommission oder indirekt über von der Kommission beauftragte Stellen vergeben und ausbezahlt. Diese Rückflüsse scheinen folglich nicht im Bundeshaushalt auf. Dies betrifft beispielsweise die Rückflüsse aus der Rubrik 1a, die größtenteils direkt an die Empfänger (z.B. Forschungsinstitute, Unternehmen, Studierende) ausbezahlt werden. Im Gegensatz dazu gibt die EK bei der geteilten Mittelverwaltung (rd. 76 % der EU-Mittel) die Verwaltung und Vergabe der Mittel an die Mitgliedstaaten ab. Meist tritt der Mitgliedstaat dabei in Vorlage und erhält die Ausgaben nach erfolgter Meldung (in der Regel Monats- oder Quartalsweise) von der EK rückerstattet. In einigen Fällen leistet die EK zur Finanzierung der Ausgaben auch Vorschusszahlungen. Die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung erfolgten Aus- und Einzahlungen sind im Bundeshaushalt sichtbar.

---

<sup>12</sup> Nur von vergleichsweise geringer Bedeutung ist hingegen die dezentrale Mittelverwaltung bzw. die Verwaltung gemeinsam mit internationalen Organisationen. Ein Beispiel stellt das mit den Vereinten Nationen abgeschlossene Rahmenübereinkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) dar.



## 4.2 Verrechnung der Rückflüsse im Bundeshaushalt

Die Auszahlungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung erfolgen jeweils über das als Bescheinigungsbehörde fungierende Ressort. So verwaltet das BKA die Zahlungen im Rahmen des EFRE, das BMASK die ESF-Zahlungen und das BMLFUW die Förderungen im Bereich der Landwirtschaft. Die nachfolgende Tabelle stellt die im Bundeshaushalt erfassten Auszahlungen von EU-Mitteln in den einzelnen Untergliederungen dar:<sup>13</sup>

**Tabelle 7: Auszahlungen von EU-Mitteln im Bundeshaushalt (ohne Transfers und Vergütungen innerhalb des Bundeshaushalts)**

<b>EU-Geldfluss Auszahlungen</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>BVA 2016</b>
UG 10-Bundeskanzleramt	83,57	70,96	161,34	75,36
UG 11-Inneres	5,74	3,11	11,08	10,75
UG 12-Äußeres	0,26	2,94	12,49	2,37
UG 13-Justiz	0,35	0,03	0,03	0,04
UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport	-0,01		0,04	0,03
UG 15-Finanzverwaltung	0,24	0,03		0,10
UG 20-Arbeit	66,93	36,37	23,88	51,90
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	0,12	0,10	0,09	0,11
UG 24-Gesundheit	0,26	0,29	0,32	0,27
UG 30-Bildung und Frauen	6,98	5,94	10,07	3,96
UG 31-Wissenschaft und Forschung	1,64	1,76	1,96	3,00
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	0,14	0,15	0,14	0,16
UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.261,94	1.222,54	902,50	1.280,84
UG 43-Umwelt		0,23		0,00
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>1.428,16</b>	<b>1.344,48</b>	<b>1.123,94</b>	<b>1.428,88</b>

Quelle: HIS

Die mit Abstand größten Auszahlungen von EU-Mitteln aus dem Bundeshaushalt erfolgen aus der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, wobei der EU-Anteil der Auszahlungen aus dem ELER-Programm im DB2<sup>14</sup> 42.02.01.01-„Ländliche Entwicklung – EU, variabel“ und die Auszahlungen aus dem EGFL im DB2 42.02.02.01-„Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – EU, variabel“ verbucht werden. Während die Programme aus dem EGFL nahezu

<sup>13</sup> Die hier erfassten Konten entsprechen den in den Budgetunterlagen (Teilheften) in den Übersichten über die EU-Gebahrung ausgewiesenen Positionen (Spezifikation als EU-Konto), wobei jedoch Transfers und Vergütungen innerhalb des Bundes (z.B. von der UG 20-Arbeit an die UG 30-Bildung und Frauen und die UG 31-Wissenschaft und Forschung) in der hier vorliegenden Darstellung nur einmal aufscheinen.

<sup>14</sup> DB2 = Detailbudget 2. Ebene



ausschließlich aus dem EU-Haushalt finanziert werden, beteiligt sich Österreich im Rahmen der erforderlichen Kofinanzierung zu rd. 50 % an den Zahlungen aus dem ELER-Programm, wobei die dafür bereitgestellten Mittel zwischen Bund und Ländern grundsätzlich im Verhältnis 60:40 geteilt werden.<sup>15</sup> Der Kofinanzierungsanteil des Bundes wird im DB2 42.02.01.02-„Ländliche Entwicklung – Bund“ verbucht und ist in den Zahlen der Tabelle 7 nicht enthalten, weil es sich dabei um keine Auszahlung aus EU-Mitteln handelt.

Die Auszahlungen aus dem EFRE erfolgen über die UG 10-Bundeskanzleramt und werden im GB 10.03-„Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“ verbucht. Die Zahlungen aus dem ESF werden im Wesentlichen über die UG 20-Arbeit (DB2 20.01.02.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel“) durchgeführt, bestimmte Programmmaßnahmen laufen jedoch über die UG 30-Bildung und Frauen und über die UG 31-Wissenschaft und Forschung, die in diesem Zusammenhang Einzahlungen aus der UG 20 erhalten.

Auch in der UG 11-Inneres werden nennenswerte Auszahlungen aus EU-Mitteln geleistet, die 2013 vor allem aus dem Europäischen Integrationsfonds und aus dem Europäischen Rückkehrfonds stammen. Diese Fonds wurden im MFR 2014 – 2020 gemeinsam mit Europäischen Flüchtlingsfonds durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ersetzt, auf den ein großer Teil der 2015 getätigten Auszahlungen entfallen. Die Integrationsmaßnahmen aus dem Europäischen Integrationsfonds bzw. aus dem AMIF erfolgten ab 2014 entsprechend der neuen Ressortzuständigkeit aus der UG 12-Äußeres. Im Jahr 2015 wurden durch das BMEIA außerdem 8,5 Mio. EUR an den MADAD-Fonds überwiesen, der als EU-Treuhandfonds Syrien und dessen Nachbarländern sowie andere betroffene Staaten bei der Bewältigung der derzeitigen Krise unterstützen soll. Der Fonds finanziert sich neben Zahlungen aus dem EU-Haushalt auch über Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten. Weitere kleinere Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt stehen meist im Zusammenhang mit Auslands- bzw. Dienstreisen.

---

<sup>15</sup> Verschiedene Maßnahmen werden jedoch ausschließlich von den Ländern kofinanziert. Zum Teil beteiligen sich aber auch andere Ressorts (BMWFV, BMVIT) daran (z.B. bei der Förderung des Ausbaus des Breitbandnetzes) oder es werden Mittel der UG 43-Umwelt zur Finanzierung der Maßnahmen herangezogen.



Einem Großteil der Auszahlungen von EU-Mitteln aus dem Bundeshaushalt stehen Einzahlungen gegenüber, die jedoch häufig nicht in das selbe Finanzjahr fallen wie die zugehörigen Auszahlungen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der über den Bundeshaushalt laufenden Rückflüsse aus dem EU-Haushalt auf die einzelnen Untergliederungen dar:<sup>16</sup>

**Tabelle 8: Einzahlungen von EU-Mitteln in den Bundeshaushalt**

<b>EU-Geldfluss Einzahlungen</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>BVA 2016</b>
UG 02-Bundesgesetzgebung	0,17	0,11	0,02	0,08
UG 04-Verwaltungsgerichtshof			0,00	
UG 10-Bundeskanzleramt	0,04	0,05	0,06	0,04
UG 11-Inneres	13,17	4,91	14,59	14,67
UG 12-Äußeres	0,01	0,82	1,21	0,02
UG 13-Justiz	0,01	0,01	0,01	0,01
UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,00	0,05	
UG 15-Finanzverwaltung	0,63	0,54	0,42	0,64
UG 20-Arbeit	0,00	0,00		
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	0,07	0,06	0,07	0,09
UG 24-Gesundheit	0,51	0,22	0,14	0,45
UG 25-Familien und Jugend		0,00	0,01	0,01
UG 30-Bildung und Frauen	0,09	3,14	1,88	1,22
UG 31-Wissenschaft und Forschung	0,04	0,03	0,03	0,04
UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,50	0,02	0,10	0,00
UG 40-Wirtschaft	0,09	0,09	0,09	0,07
UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie	0,36	0,10	0,10	0,07
UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1,69	0,77	0,88	0,32
UG 43-Umwelt	0,14	0,24	0,42	0,00
UG 51-Kassenverwaltung	1.467,18	1.116,30	1.339,17	1.411,54
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.484,71</b>	<b>1.127,40</b>	<b>1.359,24</b>	<b>1.429,26</b>
<b>Einhebungsvergütung (UG 15)</b>	<b>54,63</b>	<b>59,53</b>	<b>65,71</b>	<b>24,25</b>
<b>Summe Einzahlungen inkl. Einhebungsvergütung</b>	<b>1.539,33</b>	<b>1.186,93</b>	<b>1.424,95</b>	<b>1.453,51</b>

Quelle: HIS

<sup>16</sup> Die hier erfassten Konten entsprechen den in den Budgetunterlagen (Teilheften) in den Übersichten über die EU-Gebahrung ausgewiesenen Positionen (Spezifikation als EU-Konto), wobei jedoch Transfers und Vergütungen innerhalb des Bundes (z.B. von der UG 20-Arbeit an die UG 30-Bildung und Frauen und die UG 31-Wissenschaft und Forschung) in der hier vorliegenden Darstellung nur einmal aufscheinen.



Die im Bundeshaushalt erfassten Rückflüsse aus dem EU-Haushalt gehen nahezu ausschließlich in der UG 51-Kassenverwaltung ein. Dies betrifft insbesondere die Rückerstattungen und Vorschusszahlungen aus den EU-Landwirtschaftsfonds (EGFL, ELER) und aus den EU-Strukturfonds (EFRE, ESF). Die Rückflüsse aus den Strukturfonds werden dabei für jede Programmperiode getrennt ausgewiesen, woraus ersichtlich wird, dass sich die Rückflüsse teilweise über den Zeitraum des jeweiligen MFR hinausrecken. Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Rückflüsse in der UG 51 für die Jahre 2013 bis 2016 dar:

**Tabelle 9: Einzahlungen von EU Mitteln in der UG 51-Kassenverwaltung (DB 51.01.04-„Transfer von der EU“)**

<b>EU-Geldfluss Einzahlungen UG 51</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>BVA 2016</b>
EGFL-Garantie	719,89	701,59	739,32	717,23
Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER)	526,93	282,85	420,56	562,50
Europ. Regionalfonds Periode 2007-2013	90,11	68,75	163,38	0,00
Europ. Regionalfonds Periode 2014-2020		5,04	5,04	75,10
Europ. Sozialfonds Periode 2000-2006	31,15	-0,15		0,00
Europ. Sozialfonds Periode 2007-2013	88,88	50,44	0,00	0,00
Europ. Sozialfonds Periode 2014-2020			8,31	55,30
Sonstige Rückflüsse UG 51	10,22	7,79	2,56	1,42
<b>Summe Rückflüsse UG 51</b>	<b>1.467,18</b>	<b>1.116,30</b>	<b>1.339,17</b>	<b>1.411,54</b>

Quelle: HIS

Die geringeren Einzahlungen in den Jahren 2014 und 2015 sind im Wesentlichen auf noch nicht abgeschlossene Abrechnungen (2014), Verzögerungen bei der Programmabwicklung der Landwirtschaftsfonds sowie den verzögerten Start des ESF im MFR 2014 – 2020 zurückzuführen. Aufgrund dieser Verzögerungen ist im weiteren Verlauf der Programmperiode mit höheren Rückflüssen aus den Fonds zu rechnen.

Die Rückflüsse in der UG 11-Inneres entstammen im Wesentlichen dem Außengrenzenfonds und den ab 2014 im AMIF zusammengefassten EU-Fonds, aus dem ab 2014 im Integrationsbereich auch Einzahlungen in der UG 12-Äußeres eingingen. Die Einzahlungen in der UG 30-Bildung und Frauen gingen hauptsächlich auf das EU-Programm für Lebenslanges Lernen zurück. Weitere Rückflüsse in den verschiedenen Untergliederungen dienen dem Kostenersatz für Dienstreisen zur Teilnahme von Vertretern Österreichs an Sitzungen der EU-Institutionen.



## 5 Österreichische Nettoposition

Durch die Gegenüberstellung der in einem Jahr an die EU geleisteten Zahlungen und der aus der EU eingegangenen Rückflüsse<sup>17</sup> lässt sich eine Aussage über die unmittelbare finanzielle Auswirkung des EU-Haushalts auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten treffen. Dabei werden ökonomische Vorteile, die sich aus der EU-Mitgliedschaft ergeben, nicht berücksichtigt. So könnten beispielsweise in Nettozahler-Ländern angesiedelte Unternehmen von im Rahmen von Konvergenzhilfen an Nettoempfänger-Länder geleisteten Zahlungen durch Erweiterung der Exportmöglichkeiten indirekt profitieren. Dadurch können sich Nettoszahungen an den EU-Haushalt mittelfristig positiv auf die Finanzposition einer Volkswirtschaft bzw. über höhere Steuereinnahmen auch auf den Staatshaushalt auswirken. Die Nettopositionen können durch Sonderfaktoren in einzelnen Jahren starken Schwankungen unterliegen, so dass in der Regel eine Durchschnittsbetrachtung über mehrere Jahre sinnvoll ist. Die Nettopositionen der Jahre 2014 und 2015 sind durch das verzögerte Inkrafttreten des EMB 2014 (je nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses voraussichtlich 2016 oder 2017) und das gleichzeitige Auslaufen der zeitlich befristeten Reduktionen der MwSt- und BNE-Beiträge verzerrt.

Die EU nimmt bei der Berechnung der Nettoposition (operativer Haushaltssaldo) der einzelnen Mitgliedstaaten mehrere Anpassungen vor:

- Die im EU-Finanzbericht (Financial Report) der Europäischen Kommission ausgewiesenen Rückflüsse beinhalten auch Verwaltungskosten. Im Wesentlichen sind dies Zahlungen für die in den Mitgliedstaaten angesiedelten Verwaltungseinrichtungen (in Österreich insbesondere die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte). Dadurch würden vor allem Belgien und Luxemburg aufgrund der zahlreichen in diesen Ländern ansässigen EU-Institutionen als Nettoempfänger aufscheinen. Folglich werden bei der Berechnung der Nettoposition Verwaltungskosten aus den Rückflüssen herausgerechnet.
- Bei der Berechnung der Zahlungen an den EU-Haushalt (nationaler Beitrag) werden die traditionellen Eigenmittel nicht berücksichtigt, da diese als reine EU-Einnahmen betrachtet werden, für die von den Mitgliedstaaten lediglich die Einhebung übernommen wird.

---

<sup>17</sup> Die in diesem Abschnitt genannten Rückflüsse umfassen jeweils sowohl die über den Bundeshaushalt als auch die direkt durch die EK geleisteten Zahlungen von EU-Mitteln. Die Daten sind den EU-Finanzberichten entnommen.



- Um die beiden Zahlungsströme vergleichbar zu machen, wird eine weitere Anpassung der Zahlungen an den EU-Haushalt vorgenommen, bei der die von den Mitgliedstaaten geleisteten Zahlungen an den EU-Haushalt (abzgl. TEM) proportional so angepasst werden, dass sie in Summe dem Gesamtbetrag der an die Mitgliedstaaten geflossenen Rückflüsse (abzgl. Verwaltungskosten) entsprechen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Berechnung der unbereinigten Differenz zwischen Rückflüssen und Zahlungen sowie die anhand der EU-Methode berechnete Nettosition Österreichs für die Jahre 2013 bis 2015 dar:

**Tabelle 10: EU-Zahlungen und –Rückflüsse sowie Berechnung der Nettosition**

<i>in Mio. EUR</i>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Rückflüsse von der EU	1.862,0	1.572,6	1.787,4
- Zahlungen an die EU	3.191,4	2.869,5	2.726,4
= Differenz zw. Rückflüssen und Zahlungen	-1.329,5	-1.296,9	-938,9
Rückflüsse von der EU (ohne Verwaltungsausgaben)	1.841,0	1.550,8	1.764,6
- angepasste <sup>*)</sup> Zahlungen an die EU	3.092,7	2.791,4	2.615,7
<b>= Nettosition lt. EU-Definition</b>	<b>-1.251,7</b>	<b>-1.240,6</b>	<b>-851,1</b>

\*) Siehe dazu Erklärung im Text.

Quellen: EK, eigene Berechnung

Im Zeitverlauf ist die Nettosition Österreichs starken Schwankungen ausgesetzt, aus einer mittelfristigen Betrachtung zeigt sich jedoch eine Ausweitung der Nettozahlerposition Österreichs:

**Tabelle 11: Nettosition Österreichs 2005 bis 2015**

<b>Nettosition lt. EU-Definition</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<i>in Mio. EUR</i>	-277,9	-301,5	-563,2	-356,4	-402,1	-677,0	-805,1	-1.073,3	-1.251,7	-1.240,6	-851,1
<i>in % des BNE</i>	-0,11%	-0,11%	-0,20%	-0,12%	-0,14%	-0,23%	-0,26%	-0,34%	-0,39%	-0,38%	-0,25%

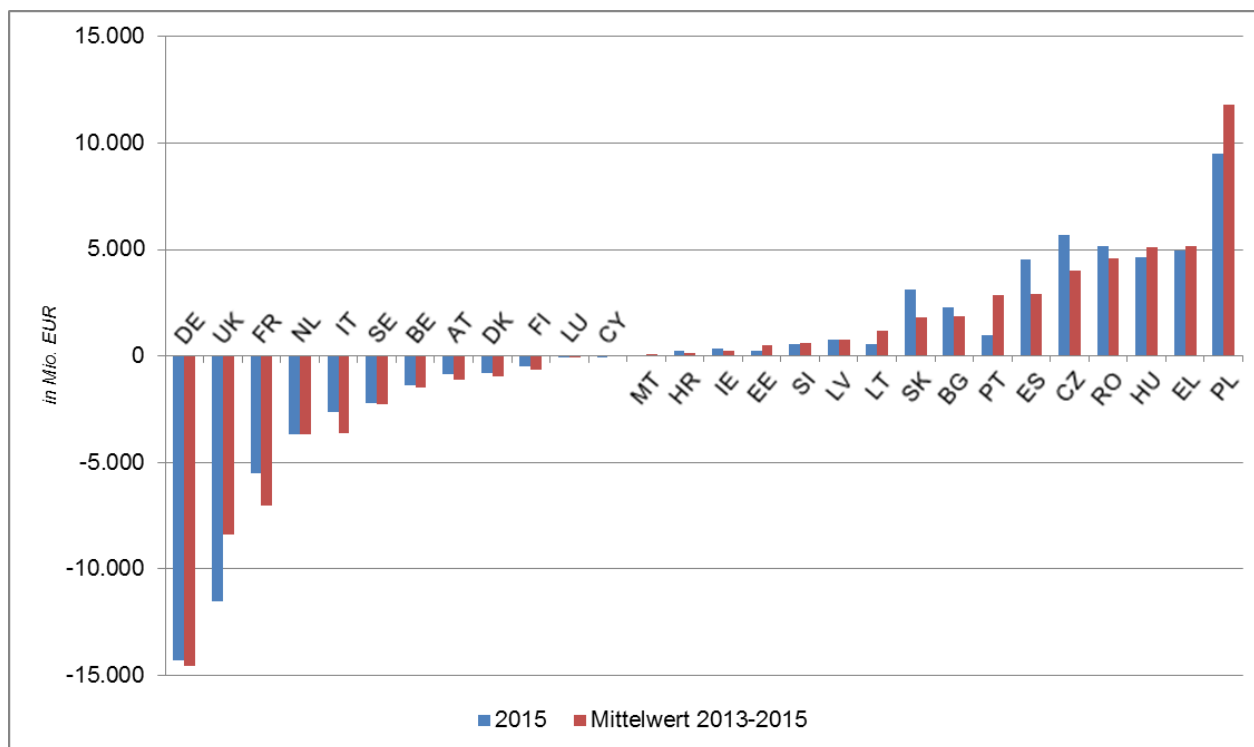
Quelle: EK

Die nachfolgenden Grafiken stellen die Nettosition der einzelnen EU-Mitgliedstaaten betragsmäßig und gemessen am BNE dar. Da die Zahlungsströme an bzw. von der EU starken Schwankungen unterliegen, wird neben dem Wert für 2015 auch der Mittelwert des Zeitraums 2013 bis 2015 ausgewiesen.



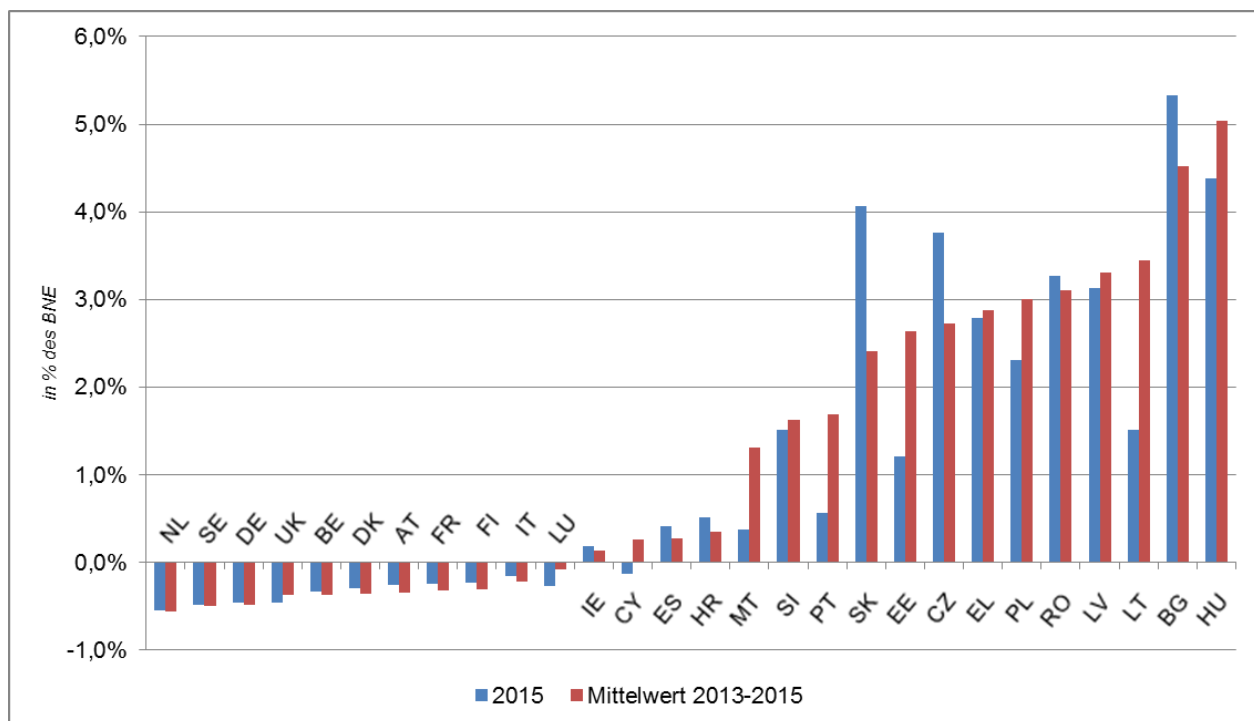


**Grafik 1: Internationaler Vergleich der Nettopositionen in Mio. EUR**



Quelle: EK

**Grafik 2: Internationaler Vergleich der Nettopositionen in % des BNE**



Quelle: EK



Im internationalen Vergleich leisteten Deutschland, Großbritannien und Frankreich im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 die betragsmäßig größten Nettozahlungen, während Polen, die Tschechische Republik und Rumänien die betragsmäßig größten Nettorückflüsse erhielten. Betrachtet man die Nettoposition in Relation zum BNE, so wurden die Niederlande, Schweden und Deutschland verhältnismäßig am stärksten durch den EU-Haushalt belastet. Österreich nahm hier Rang 7 unter insgesamt 11 Nettozahlern ein. Im Verhältnis zum Nationaleinkommen am stärksten profitierte Ungarn, das Nettozahlungen iHv 5,0 % des BNE erhielt, gefolgt von Bulgarien und Litauen.

## 6 Hilfszahlungen an Euro-Mitgliedstaaten im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise

Im Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise beteiligte sich Österreich über mehrere Instrumente an Hilfszahlungen bzw. an der Schaffung von Mechanismen zur Stabilisierung des Euroraums. Die nachfolgende Tabelle stellt die bisher in diesem Zusammenhang aus dem Bundeshaushalt (UG 45-Bundesvermögen) getätigten Zahlungen und übernommenen Haftungen dar:

**Tabelle 12: Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums**

<i>in Mio. EUR</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (BVA)	Summe
Griechenlanddarlehen	607,4	947,6	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.557,2
ESM-Stammkapital	0,0	0,0	890,7	890,7	445,3	0,0	0,0	2.226,7
SMP-Sammelkonto	0,0	0,0	0,0	61,0	55,0	0,0	0,0	116,0

Haftungsanteil an EFSF per Ende des 2. Quartals 2016: 9.898 Mio. EUR (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)	Österr. Anteil am ESM-Rufkapital: 17.257 Mio. EUR
--	--

Anmerkung: Im Bundeshaushalt werden die Einzahlungen in den ESM auf der Budgetposition 45.02.05-1/0825.100 verbucht. Die Einzahlungen auf das SMP-Sammelkonto finden sich unter der Budgetposition 45.02.04-1/7800.000. Die Auszahlungen für die Griechenlanddarlehen sind dem Förderungsbericht 2012 entnommen.

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, BMF, HIS, Förderungsbericht 2012

Im Rahmen des ersten Finanzhilfeprogramms für Griechenland wurden bis Ende 2011 Darlehen durch die EU-Mitgliedstaaten iHv 52,9 Mrd. EUR (rd. 73 Mrd. EUR inkl. Beteiligung des IWF) gewährt. Dieses Hilfsprogramm wurde im Frühjahr 2012 offiziell beendet. Der österreichische Anteil an dem nunmehr im sogenannten Greek Loan Facility (GLF) konsolidierten Darlehen mit einer Laufzeit bis September 2041 (davon bis Juni 2020 tilgungsfrei) beträgt 1,557 Mrd. EUR, die kumulierten Zinseinnahmen beliefen sich zum Ende des 2. Quartals 2016 auf 109,95 Mio. EUR.



In der im Juni 2010 gegründeten Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) verpflichteten sich die Euro-Mitgliedstaaten zum Zwecke der Unterstützung von Euro-Mitgliedstaaten anteilig Haftungen zu übernehmen, mittels welcher der EFSF Hilfszahlungen über die Kapitalmärkte finanzieren konnte. Seit dem 1. Juli 2013 kann der EFSF keine neuen Finanzierungszusagen machen, die bestehenden Hilfskredite werden jedoch noch durch den EFSF abgewickelt. Per Ende des 2. Quartals 2016 beliefen sich die von Österreich übernommenen Haftungen für Kapital plus Zinsen inkl. Übergarantien für Finanzierungen des EFSF auf rd. 9,9 Mrd. EUR. Bei der Berechnung des Schuldenstands gemäß ESVG werden die Verbindlichkeiten des EFSF anteilmäßig auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der Maastricht-Schuldenstand Österreichs beinhaltet dadurch Ende 2015 EFSF-Verbindlichkeiten iHv rd. 5,3 Mrd. EUR.

Die Aufgaben des EFSF wurden durch den am 27. September 2012 gegründeten ESM übernommen, der Ende des 2. Quartals 2016 über ein gezeichnetes Kapital von 704,8 Mrd. EUR verfügte, von dem 80,5 Mrd. EUR durch die Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem vertraglich festgelegten Aufteilungsschlüssel einbezahlt wurden. Gemäß dem Aufteilungsschlüssel für Österreich iHv 2,7757 % beträgt das von Österreich einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Österreich tätigte die entsprechenden Einzahlungen in den Jahren 2012 bis 2014 auf fünf Raten verteilt. Der auf Österreich entfallende Anteil am Rufkapital des ESM beträgt rd. 17,26 Mrd. EUR.

Die von der EZB und den Notenbanken der Euro-Mitgliedstaaten gehaltenen griechischen Staatsanleihen (v.a. Anleihen, die im Rahmen des Securities Markets Programme, SMP, gekauft wurden) wurden von dem im März 2012 durchgeführten Schuldenschnitt ausgenommen. Ende 2012 vereinbarten die Finanzminister des Euro-Währungsgebiets, die geschätzten aus diesen Anleihen bei den nationalen Zentralbanken entstandenen Einkünfte auf ein beim ESM angesiedeltes Sammelkonto zu überweisen und nach Vorliegen eines positiven Prüfurteils der EK an Griechenland zurückzuerstatten. Österreich überwies in den Jahren 2013 und 2014 in Summe 116 Mio. EUR auf das Sammelkonto. Aufgrund der nicht abgeschlossenen letzten Programmprüfung und dem Auslaufen des zweiten Finanzhilfeprogramms für Griechenland, wurden die 2014 auf das Sammelkonto überwiesenen Zinseinkünfte nicht an Griechenland ausbezahlt und die Rückerstattung bis auf weiteres suspendiert. In einer Erklärung der Eurogruppe vom 25. Mai 2016 stellten die Finanzminister der Euro-Mitgliedstaaten im Falle eines positiven Prüfberichts eine Fortsetzung der Zuschüsse ab 2017 in Aussicht.



**Anfrage an den Budgetdienst:  
Abg. Ing. Robert Lugar  
Klubobmann und Budgetsprecher des Team Stronach**

(20. Juni 2016)

Sehr geehrter Herr Dr. Berger,

nachstehend übermittle ich Ihnen folgende

**Anfrage an den Budgetdienst:**

Immer wieder sind die Finanzströme von Österreich an die EU Gegenstand der medialen Berichterstattung und von Diskussionen.

Einige stichhaltige Anhaltspunkte finden sich in den vorhandenen Budgetunterlagen, jedoch regelmäßig nicht in der erforderlichen Detailierung und nicht mit den notwendigen Beschreibungen und Kennzeichnungen.

Welche konkreten Budgetposten, die Zahlungsströme insbesondere an EU-Institutionen enthalten, sind in den einzelnen Budgets der einzelnen Ministerien enthalten bzw. welche konkreten Einnahmen und Ausgaben erfolgten in den Jahren 2013, 2014, 2015 und bisher im Jahr 2016?

(Es wird gebeten, sämtliche im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise veranschlagten Hilfszahlungen getrennt darzustellen.)

Mit besten Grüßen

**Ing. Robert Lugar**

Klubobmann